

27.08.2019
Drucksache 138/19

Änderung der Entgeltordnung und der Nutzungsordnung für das öffentliche Kultur- und Begegnungszentrum Haus Opherdicke

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke	16.09.2019	Beratung	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.09.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	07.10.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	08.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Kultur
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Kultur
Produkt	01.08.02.98	Haus Opherdicke

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügten Änderungen zur Nutzungsordnung (Anlage 1) und Nutzungsentgeltordnung (Anlage 2) für das öffentliche Kultur- und Begegnungszentrum Haus Opherdicke umzusetzen.

Sachbericht

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Hauses Opherdicke hat sich herausgestellt, dass einige Anpassungen und Änderungen für einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf des Vermietungsgeschäftes notwendig sind, da die Nutzungsordnung in der 2. Änderungssatzung bereits seit dem Jahr 1997 besteht. Durch die Ausschreibung für ein Veranstaltungscatering auf Haus Opherdicke, ergeben sich andere Nutzungsmöglichkeiten- und bedingungen für die Mieter. Da die Nutzungsentgelte seit 18 Jahren nicht angepasst worden sind, ist es erforderlich, die typischen Preissteigerungen in die neue Entgeltordnung einzuarbeiten.

I. Nutzungsordnung

1. Bei einigen Paragraphen/Absätzen wurden lediglich redaktionelle/geringfügige Änderungen vorgenommen.
2. Beim § 1 wurde der Skulpturenpark mit in die Auflistung der verfügbaren Räumlichkeiten aufgenommen.
3. Es wurde hinzugefügt, dass bis auf wenige Ausnahmen, montags grundsätzlich keine Vermietung stattfinden soll.
4. Die Genehmigungsfrist von neun Monaten wurde gestrichen.
5. Die Bezeichnung „Hausmeister“ wurde in „Verantwortlicher des Kreises Unna“ geändert.
6. Vor- und Nachbereitungen sind entgeltpflichtig.
7. Die Abendveranstaltungen dürfen nun bis 04:00 Uhr andauern (nach Gutachten).
8. § 3 Abs. 8 entfällt (Wegwerfgeschirr) und wurde ersetzt durch Folgendes:
„Haus Opherdicke wird gastronomisch durch einen Caterer begleitet. Tagungen, Hochzeiten oder Feiern werden ausschließlich durch diesen ausgerichtet. Eine Selbstversorgung ist nicht gestattet.“

II. Entgeltordnung

1. Das Entgelt für die Räumlichkeiten je angefangene Stunde (bis zu 5 Std.) wurde minimal angehoben. Für jede weitere angefangene Stunde wird die Hälfte davon berechnet (50 %).
2. Die Pauschalpreise für das gesamte EG und das Bauhaus wurden ebenfalls angemessen erhöht.
3. Zudem wurde ein neues Vermietungspaket hinzugefügt: der Hochzeitsflügel beinhaltet den Kaminraum für die Trauung und den Turmraum sowie den angrenzenden Balkon für den Sektempfang).
4. Der Skulpturenpark steht nun auch für freie Trauungen und anderen Empfängen zu Feierlichkeiten gegen ein entsprechendes Entgelt zur Verfügung (§ 1 Abs. 4).
5. An Frei- und Samstagen sowie an Feier- und Vorfeiertagen sind die Anlagen/Räume des Hauses Opherdicke nur in bestimmten Stundenpaketen zu buchen.
6. Die Vor- und Nachbereitungszeit ist entgeltpflichtig und in der genehmigten Nutzungsdauer enthalten.
7. Der aktuelle § 1 Abs. 6 mit folgendem Wortlaut: Bei Nutzung der Räumlichkeiten durch gewerbliche Unternehmen und Verbände (Firmen, Betriebe u.ä.) wird ein Zuschlag von 50 % auf die festgesetzten Entgelte erhoben, sofern die Nutzung betrieblich veranlasst ist, entfällt.
8. § 3 Abs. 2: Größere Veranstaltungen (z.B. Betriebsfeste etc.) fallen nicht unter die o.a. Befreiung. Die Befreiung gilt nur für ein Entgelt bis maximal 511,00 €. Das Entgelt erhöht sich entsprechend auf 600 €.
9. Der aktuelle § 3 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut: Darüber hinaus kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen Befreiung von der Zahlung des Entgelts bzw. Ermäßigung gewährt werden, entfällt.
10. § 4 Rahmenentgelte: Sind Rahmenentgelte vorgesehen, so sind bei der Festsetzung des Entgelts im Einzelfall die Art, Größe und Dauer der Veranstaltung zu berücksichtigen, entfällt.

Anlagen

1. Auszug aus der Nutzungsordnung für das öffentliche Kultur- und Begegnungszentrum Haus Opherdicke
2. Auszug aus der Entgeltordnung für das öffentliche Kultur- und Begegnungszentrum Haus Opherdicke